

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Rudolf Fenn

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung des BGH zum Versicherungsrecht

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 23.05.2014 - 24.05.2014

Die Reform des Verkehrszentralregisters und Brennpunkte der Verteidigung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5
Stunden; 29.03.2014

Aktuelles Versicherungsvertragsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2015

